Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB54

06.11.2024

**V 133/2024**

**V o r l a g e**

an den
**Rat**
über den
**Verwaltungsausschuss (VA)**
und den
**Ausschuss für Bau und Stadtenwicklung (ABS)**
und den
**Ortsrat Emmerstedt (OR Emmerstedt)**

**Überplanmäßige Bewilligung (Mittelverlagerung) für das Baugebiet „Im Rottlande“ in Emmerstedt**

Der Endausbau des 1. und 2. Bauabschnittes für das Baugebiet „Im Rottlande“ soll zeitnah ausgeschrieben werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 730.000,00 EUR benötigt. Unter der Investitionsnummer (I54110071) stehen derzeit 80.000 EUR zur Verfügung.

Der geplante **3. Bauabschnitt** für das Baugebiet „Im Rottlande“ ist derzeit nicht realisierbar, da die hierfür benötigten Grundstücke nicht zur Verfügung stehen. Die für den 3. Bauabschnitt eingeplanten Mittel in Höhe von 650.000,00 EUR bei der Investitionsnummer I54110109 sollen für den Endausbau des 1. und 2. Bauabschnittes verwendet und auf eine neue Investitionsnummer (I54110146) zur besseren Nachvollziehbarkeit übertragen werden.

Es würden dann Mittel in Höhe von 730.000 EUR bei der neuen Investitionsnummer I541110146 zur Verfügung stehen.

Ein Haushaltsrest bei der Investitionsnummer I54110083 in Höhe von 18.006,44 EUR (Restmittel für den Bau des 2. Bauabschnitts) kann eingespart werden.

Die betroffenen Investitionsnummern würden dann wie folgt aussehen:

I54110071 bisher 80.000 EUR 1. u. 2.BA, neu: 0 EUR (umgebucht auf I54110146)
I54110083 bisher 18.006,44 EUR 2. BA, neu: 0 EUR, Einsparung
I54110109 bisher 650.000 EUR für den 3. BA, neu: 0 EUR (umgebucht auf I54110146)
I54110146 (neu) 730.000 EUR Endausbau 1.u. 2. Bauabschnitt f. d. Baugebiet „Im Rottlande“

Die zeitliche Unabweisbarkeit ist gegeben, weil die Ausschreibung des Endausbaues kurzfristig vorgenommen werden soll und der Endausbau jetzt von den anliegenden Grundstückseigentümern gefordert wird.

Die sachliche Unabweisbarkeit ist gegeben, da ein Endausbau für das Baugebiet erfolgen muss.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer I54110109 (Mittel für den 3. Bauabschnitt, wird nicht gebaut) in Höhe von 650.000 EUR.

Es muss die Zustimmung des Rates erfolgen, da hiermit das Investitionsprogramm in seiner ursprünglich beschlossenen Form geändert wird.

Die Mittel für den geplanten 3. Bauabschnitt des Baugebietes „Im Rottlande“ werden zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die benötigten Grundstücke zur Verfügung stehen, erneut veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**
Die Mittelverlagerung in Höhe von 650.000 € für das Haushaltsjahr 2024 bei der Investitionsnummer I54110146 für den Endausbau des Baugebietes „Im Rottlande“ wird zugestimmt.

Gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)